



## **Maßnahmen zur Verhinderung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus bei der Ausübung des Segelsports auf dem Gelände des Northeimer Segelclub e.V.**

### **1. Präambel**

Die im folgenden festgelegten Maßnahmen regeln die Ausübung des Segelsports auf dem Clubgelände und der Northeimer Seenplatte unter Beachtung der aktuell gültigen Fassung der „Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus“

### **2. Allgemein**

Das Clubgelände darf ausschließlich von Clubmitgliedern, deren persönlichen Gästen, Eltern von „Seeteufeln“ oder von (durch den Vorstand) autorisierten Personen, z.B. zur Durchführung von Instandhaltungsarbeiten, betreten werden.

Auf dem Clubgelände und im Clubhaus ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Für Aufenthalte, Zusammenkünfte und Ansammlungen gelten die aktuell vom Landkreis Northeim Bekannt gegebenen Regelungen und die die Bestimmungen der Landesverordnung. Das gilt auch für Gruppenbildung, wie Picknick oder Grillen.

Eine ausreichende Händehygiene ist zu beachten d.h. regelmäßiges Händewaschen gründlich mit Wasser und Seife über ca. 30 Sekunden. Das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden. Niesen in die Ellenbeuge – nicht in den freien Raum. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske) wird ausdrücklich empfohlen.

Der Zutritt zum Clubgelände und die Nutzung der Clubboote ist außerdem untersagt für Personen

mit positivem Test auf das Corona-Virus oder

mit einem der folgenden Merkmale innerhalb der letzten 14 Tage:

- Kontakt zu einer Person mit positivem Test auf das Corona-Virus
- Fieber, d.h. einer Körpertemperatur >38°C
- Mindestens eines der folgenden Symptome einer Covid-19-Erkrankung:
  - Husten, Halsschmerzen, Schnupfen
  - Kopfschmerzen
  - Schüttelfrost
  - Glieder- oder Muskelschmerzen
  - allgemeines Krankheitsgefühl
  - Durchfall/Übelkeit
  - Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.



### 3. Boote und Segeln

Das Segeln wird unter Beachtung der Hygiene- und Distanzregeln – insbesondere des notwendigen Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Segelnden – als Freiluftaktivität und **Individualsportart** ausgeübt. Bei der Besetzung der Boote gelten jedoch die von der jeweiligen Inzidenz des Landkreises NOM abhängigen Kontaktbeschränkungen.

### 4. Hafenanlagen, Clubräume und Terrasse

Die Hafenanlagen sind geöffnet. Die Bootsstege sind für Durchgänge direkt zu den Booten oder an Land freizuhalten. Bei der Begehung der Stege ist zur Vermeidung von Kontakten der Abstand von 1,5 m zu wahren. Personen, die auf die Stege gehen sollen kommenden Personen Platz machen. Bitte auf die Stegauläufer ausweichen.

Der Clubraum ist seit 04.06.2021 geöffnet. In den Innenräumen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) getragen werden. Für die Bewirtschaftung des Clubraumes und der Terrasse gelten besondere Hygieneregeln gem. Anhang, die im Clubraum aushängen. Diese müssen beachtet werden.

### 5. Toiletten in der Halle - Dusche

Die Toiletten in der Halle sind geöffnet. Sie werden regelmäßig desinfiziert. Die Toilettenräume, auch die Herrentoilette dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden. Der Nutzer hat anschließend Toilettensitze, Armaturen, Türklinken sowie alle genutzten Gegenstände mittels bereitgestelltem Desinfektionsmittel durch Abwischen zu desinfizieren.

Die Umkleieräume und die Dusche sind geöffnet.

### 6. Bootshalle

In der Bootshalle, den Lagerräumen und auf dem jeweiligen Freigelände können Arbeiten aufgenommen und durchgeführt werden, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden. Auch hier gilt die Beschränkung gemäß Ziff. 2 Absatz 2 dieser Regeln. Während der Arbeiten werden – wie allgemein üblich – Schutzbrillen und Schutzmasken empfohlen und beim gleichzeitigen Arbeiten von mehreren Personen an einem Boot vorgeschrieben.

### 7. Kranen

Das Slippen und Kranen der Boote hat so zu erfolgen, dass es zu keiner Gruppenbildung kommt und dass immer ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Dabei sollten neben dem Bediener des Krans nur Personen aus einem Haushalt zugegen sein.

### 8. Schutzausrüstung

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske) wird ausdrücklich empfohlen, beim Betreten der Club- und Sanitärräume ist sie **zwingend**. Das gilt auch, wenn das Abstandsgebot unter freiem Himmel nicht eingehalten werden kann. Ein entsprechender Aushang ist vorhanden.



## **9. Ausbildung**

Die praktische Ausbildung findet wieder statt. Bei der Besetzung der Boote gilt Ziff. 3 mit den geltenden Kontaktbeschränkungen. Die Bedienteile der Boote müssen vor Verwendung desinfiziert werden. Verantwortlich ist der Bootsführer.

## **10. Seeteufel**

Das Mittwochs-Training findet seit dem 21.04.2021 wieder statt. Für die Organisation gelten besondere Regeln.

Seit dem 21.07.2021 findet das Training für alle Seeteufel von 15:30-18:30 Uhr statt. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine verbindliche Online-Anmeldung im Mitgliederportal bis zum Vortag.

## **11. Gültigkeit**

Diese Maßnahmen gelten solange die „Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ Gültigkeit haben und werden bei Bedarf aktualisiert.

**Northeimer Segelclub e.V., Der Vorstand**

---



## Hygieneregeln für die Bewirtschaftung im Clubhaus des NSC

1. Im Außenbereich ist die Bewirtung nur an Tischen erlaubt. Auch dort müssen die Abstände von 1,50 m eingehalten werden. Die Tische auf der Terrasse werden so gestellt, dass in jedem Fall der Abstand der Personen von 1,50 m gewährleistet ist.
2. Bei Betreten der Innenräume, auch Sanitärräume ist das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske)** vorgeschrieben. Das gilt für Alle, auch für Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind.
3. Im Gastraum innen findet **eine** Bewirtschaftung nur nach den aktuell geltenden Regeln des Landkreises Northeim statt, z.B. die 3G Regelung.
4. **Bei Überschreiten von Grenzwerten und dem Feststellen von Warnstufen 1 – 3 wird der Ldkrs. NOM Regelungen bekannt geben, z.B. die 3G Regelung. Die Maßnahmen sind verpflichtend. Sie werden mit Aushang am Clubraum angezeigt.**
5. Die Kontaktdaten der Besucher müssen in jedem Fall festgehalten werden mit Beginn und Ende des Aufenthaltes. Hierfür sollte möglichst die Luca-App verwendet werden, ansonsten erfolgt die Datenerhebung per Liste.
6. Es sind Spender für die Handdesinfektion aufgestellt, die von den Gästen zu benutzen sind.
7. Der Clubhausdienst hat dafür zu sorgen, dass die Tische und Kontaktflächen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Die Toiletten müssen täglich gereinigt und desinfiziert werden. Auch dafür ist der jeweilige Clubhausdienst verantwortlich.
8. Die Küche darf nur von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.